

Verzeichnis III

Johannisnacht

Entgeltrahmen, der je nach Inanspruchnahme des Geländes und dem zu erwartenden Erfolg von der Verwaltung auszufüllen ist.

Lfd.-Nr.	Geschäftsart	€
1	Fahrgeschäfte	pauschal
1.1	Kinderfahrgeschäfte (z. B. Karussell, Kinderschleife, Drei-D-Kino)	400 - 1.200
1.2	Rundfahrgeschäfte bis 15 m Durchmesser (ausgenommen Kinderfahrgeschäfte)	1.200 - 1.800
1.3	Rundfahrgeschäfte über 15 m Durchmesser (ausgenommen Kinderfahrgeschäfte)	1.800 - 3.000
1.4	Go-Cart-Bahn, Geisterbahn	1.500 - 3.000
1.5	Superrutschbahn	1.500 - 3.000
1.6	Achterbahn u. ähnliche Hochfahrgeschäfte	3.000 - 6.000
2	Schau- u. Belustigungsgeschäfte	1.800 - 3.500

		je Meter/Frontlänge
3	Automaten außerhalb v. Fahrzeugen/Buden z.B. Kraftmesser, je Gerät	130
4	Spielwarenverkaufsstände	30 - 80
5	Trödlerstände z.B. Schmuck, Textilien	25 - 80
6	Süßwarenverkaufsstände	40 - 100
7	Schießbuden	30 - 100
8	Unterhaltungsgeschäfte z.B. Fadenziehen, Ringwerfen	40 - 100
9	Verlosungen	
9.1	bis 10 m Frontlänge	20 - 80
9.2	über 10 m Frontlänge	30 - 100
10	Imbiss- u. Ausschankstände	
10.1	Imbissbetriebe mit oder ohne Ausschank	50 - 150
10.2	Ausschankstände für alkoholische Getränke	50 - 150
10.3	Ausschankstände für alkoholfreie Getränke	50 - 100
10.4	Zeltbetrieb u. Anbauten an Imbiss- Ständen je nach Grundfläche	600 - 3.000

Lfd.-Nr.	Geschäftsart	€
11	Entgelt für Platzüberlassung	
	Ballplatz	850
	Bischofsplatz	3.100 - 5.000
	Leichhof	3.400
	Markt	6.800
	Konrad-Adenauer-Ufer	2.000
12	Büchermarkt (Ballplatz/Schillerplatz)	1.500

Auf das Entgelt (mit Ausnahme Ziffer 10.1 und 10.2) wird ein Zuschlag von 20 % für Werbungskosten erhoben. Vom Gesamtbetrag (Entgelt und Werbungskosten) wird, soweit rechtlich zulässig, die gesetzliche Umsatzsteuer berechnet. Die Werbungskosten werden von der Stadt Mainz bewirtschaftet. Für die Ziffern 10.1 und 10.2 wird ein Zuschlag von 25% für Werbungskosten erhoben. Vom Gesamtbetrag (Entgelt und Werbungskosten) wird, soweit rechtlich zulässig, die gesetzliche Umsatzsteuer berechnet. Die Werbungskosten werden von der Stadt Mainz bewirtschaftet.

13	Künstlermarkt
-----------	----------------------

Die Höhe des Standgeldes wird nach dem Platzbedarf bzw. der -nutzung festgelegt:

Tiefe	Breite	
	3,50 m	4,00 m
3,00 m	190,00 €	220,00 €

Auf das Entgelt wird ein Zuschlag von 20 % für Werbungskosten erhoben. Die Stadt Mainz ist weiterhin berechtigt, anfallenden Aufwand für Ver- und Entsorgung umzulegen. Vom Gesamtbetrag (Entgelt, Werbungskosten und Umlagen) wird, soweit rechtlich zulässig, die gesetzliche Umsatzsteuer berechnet. Die Werbungskosten werden von der Stadt Mainz bewirtschaftet.